

# Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 465—468

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

17. August 1915

## Französische Syndikatschutzmarken.

Von H. BACLESSE, Berlin.

Eine gewisse Logik ist dem Kampf, der sich in Frankreich gegen die deutschen Erzeugnisse abspielt, nicht abzusprechen. Es genügt nicht allein, die Grenzen abzuschließen oder doch den Übergang durch hohe Zölle zu erschweren; die französischen Industriellen wissen genau, daß trotz aller Schwierigkeiten, die ihnen in den Weg gelegt werden, die deutschen Waren nicht so leicht aus dem Felde zu schlagen sind.

Zu den wichtigsten Handels- und Wirtschaftsfragen, die nach dem Kriege zu regeln sein werden und die jetzt schon, vielleicht etwas verfrüht, von den französischen Interessenten zu lösen versucht werden, gehört nach ihrer Auffassung die Notwendigkeit, die französischen Erzeugnisse zu schützen und sie als französische Ware kenntlich zu machen. Bekanntlich hatte vor dem Kriege die deutsche Industrie es verstanden, ihre Ware dem Geschmacke des französischen Kaufpublikums in der Aufmachung und Ausstattung anzupassen.

Um den Kampf gegen den deutschen Handel und die deutsche Industrie in Frankreich siegreich durchzuführen, muß, wie führende französische Industrielle vorschlagen, die jetzige Gesetzgebung, die keineswegs genügenden Schutz gewährte, umgeändert werden. Wohl sind die verschiedenartigsten Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden: der fremde Ursprung, die ausländische Fabrikmarke mußte angegeben werden, bei französischen Waren die französische Schutzmarke oder der Gemeindestempel. Alle diese Vorschläge und Verfahren haben sich als ungenügend herausgestellt und erreichten oft das Gegenteil von dem gewollten Zweck. Das einzige Mittel, dem Handel mit deutschen Erzeugnissen in Frankreich den Todesstoß zu geben, wird in der Einführung von Syndikatschutzmarken erblickt. Das Syndikat, das sich aus sachverständigen Leuten zusammensetzt, die in jedem Augenblick die jeweilige Marktlage überschauen können, und die die wahre Staatsangehörigkeit der Industriellen kennen, sei allein imstande, die oft heiklen Fragen nach dem Ursprung der Waren zu lösen.

Ähnliche Kollektivüberwachungen, Sammelkontrollen, bestehen schon, besonders in der Spielwarenindustrie, bei den pharmazeutischen Präparaten und vor allem in der Parfümeriebranche. Diese Einrichtung würde mithin auf sämtliche Industrierzeugnisse ausgedehnt werden. Nach dem endgültigen Projekt soll das zukünftige französische Warenerkennungszeichen folgendermaßen ausschneien:

In einem länglichen, ovalen Ring wird in dessen oberem Teile der Name des Syndikats stehen. In der Mitte das Wort „France“ und im unteren Teile die Fachgruppe, sowie die jedem Fabrikanten eigene Nummer. Diese Marke ist Eigentum des Syndikats, das ihre Benutzung seinen Mitgliedern gegen Zahlung der Beiträge gestattet. Doch dies erst, nachdem es sich überzeugt hat, daß das beigetretene Mitglied auch wirklich Franzose ist. Was besonders diesen letzten Punkt betrifft, soll dem Syndikat weitgehende Autorität gesichert werden. Seine einmal getroffenen Entscheidungen sollen bindend sein.

Weiter übernimmt das Syndikat die Reklame im großen in Frankreich und auch im Ausland. Ständige, mehrsprachige Vignetten sollen in der ganzen Welt die Aufmerksamkeit auf die französischen Erzeugnisse lenken. Damit diese Reklametätigkeit so wirksam wie möglich ausgebaut werden kann und um Doppelarbeit zu vermeiden, ist geplant, die verschiedenen Syndikate in einem einzigen Vertriebssauschub zu vereinigen und die Schutzmarken zu vereinheitlichen.

Was die Rechtsverhältnisse der gerichtlichen Verfolgungen und die Schadenersatzansprüche betrifft, so wird unbedingt eine Änderung der jetzigen Gesetzgebung erforderlich sein. Vor allem muß die Gesamtheit, also das Syndikat, für die Rechte und den ev. erlittenen Schaden der einzelnen eintreten dürfen. Dem Syndikat muß das Recht eingeräumt werden, die Prozesse allein zu führen, um so zu erreichen, daß die einmal eingeleiteten Schritte auch energisch mit allen Mitteln durchgeführt werden.

Diese neue Schutzmarkengesetzgebung macht jedoch die Frage der Gegenseitigkeit brennend. Frankreich kann doch seinen jetzigen „treuen“ Verbündeten nicht die gleiche Behandlung widerfahren lassen wie den Deutschen. Bereits auf dem Washingtoner Kongreß ging Frankreich die Verpflichtung ein, ein Gesetz über den Kollektivbesitz zu erlassen. Kurz vor Ausbruch des Krieges ging der Kammer der ausgearbeitete Entwurf zu. Doch nach der Meinung der französischen Industrie hatte er den großen Nachteil, Syndikatshandelsmarken einzuführen. Es liegt auf der Hand, daß die Ausländer in Frankreich ebenso leicht solche Syndikatsmarken erwerben können und dann die Waren unter französischer Flagge im Lande absetzen. Soll das Gesetz jedoch wirksam sein und keiner Umgehung mehr Raum lassen, so genügt es, zu bestimmen, daß die Syndikatschutzmarken allein noch gestattet sind. Auf diese Weise wird der Käufer über den Ursprung der Ware unterrichtet sein, und er kann freie Wahl treffen. Die Verteidigung der französischen Erzeugnisse sowohl in Frankreich wie im Ausland gegenüber unrechtmäßigen Nachahmungen wird dann leicht sein, dank der Schutzmarkenvereinheitlichung, die außerdem einer Reklame und einem Eindringen und Bekanntwerden in den weitesten Kreisen günstig ist.

## Gesetzgebung.

**Zölle, Steuern, Frachtabsetze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**

**England.** Die Ausfuhr von Kohlen und Koks ist vom 13./8. 1915 ab auch nach den verbündeten Ländern nur noch auf Grund besonderer vom Kriegshandelsdepartment ausstellender Erlaubnisscheine gestattet. — In Paris will man bis zum 1./10. für den Kleinverbrauch im kommenden Winter eine größere Menge (400 000 t?) Steinkohlen aufstapeln. — In den neutralen Ländern, aber auch in Italien, hat die weitere Ausfuhrbeschränkung für englische Kohlen lebhafte Besorgnisse erweckt.

*Wth.*

**Deutschland.** Einer als Beilage zum „Nachrichtenblatt für die Zollstellen“ erschienenen Zusammenstellung der bis auf weiteres gültigen Anordnungen und Ergänzungen des Tarifgesetzes vom 25./12. 1902 und des zugehörigen Zolltarifs entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Zollfrei sind (T.-Nr. 1—7) Getreide; — (T.-Nr. 9) Malz, mit Ausnahme des ungebrannten und gemahlenen; — (Nr. 14) Mohn, Sonnenblumensamen, Madiasamen, Erdmandeln, Erdnüsse, Sesam, Behennüsse, Bucheckern, Kapoksamen, Lorbeersamen, Nigersamen; — (Nr. 15) Leinsaat, Hanfsaat; — (Nr. 17) Andere nicht besonders genannte Ölsämereien und Ölfrüchte; — (aus 25) Zuckerrüben, getrocknet, auch zerkleinert; — (73) Pflanzenwachs (aus Palmen, Palmlättern oder dgl.), in natürlichem Zustand; — (92) Gerbrinden, auch gemahlen, soweit die Einfuhr für Rechnung einer gemeinnützigen Gesellschaft erfolgt, die ausschließlich zur Versorgung der deutschen Volkswirtschaft während des Krieges dient; — (113) Fleischextrakt und Fleischbrühtafeln; Suppentafeln; flüssige und eingedickte Fleischbrühe; Fleischpepton; — (126—129) tierische Fette zum Genusse,

sowie, auf Erlaubnisschein unter Überwachung oder vorher verzollt, zur Herstellung von Seife oder Lichten; — (130) Knochenfett; Abfallfette (Wollschweißfett, Leinfett, Wollwaschfett, Walkfett, natürliches und künstliches Gerbefett); — (141) Bienenwachs und anderes Insektenwachs in natürlichem Zustande, auch roh ausgelassen; — (142) Walrat, auch gereinigt; — (166/167) Fette Öle; — (170) Baumwollstearin; — (171) Palmöl, Palmkernöl, Cocosnussöl und anderer pflanzlicher Talg, z. B. Schibutter, Vaterialtg, zum Genusse nicht geeignet; — (aus 172) Öldraß; — (173) Stärke, grün oder trocken, auch gemahlen; — (174) Stärkegummi (Dextrin), geröstete Stärke (Leiogomme), Kleister (Schlichte), flüssig oder getrocknet, Tragantstoff und ähnliche stärkemehlhaltige Klebe- und Zurichte- (Appretur-) Stoffe; Kleber (Gluten), auch gekörnt, getrocknet oder durch Gärung verändert (Eiweißleim); Glutenmehl; — (175) Pfeilwurzelmehl (Arrowroot), Sago und Sagomehl, Mandioka, Tapioka, Ostindisches Mehl, Saleppulver, Sagoersatzstoffe (Graupen und Grieß aus Kartoffeln); — (176) Rohr-, Rüben- und anderer Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rohrzuckers (der Saccharose); auch Füllmassen und Zuckerabläufe (Sirup, Melasse); Rübensaft, Ahornsäft (für Zucker wird an Stelle des Zolles die Verbrauchsabgabe nach den für inländischen Zucker geltenden Vorschriften erhoben); — (aus 177) Stärkezucker (Traubenzucker, Glykose, Dextrose, Maltose); — (aus 178) Roher und gereinigter Branntwein (Spiritus, Sprit) in Fässern oder Kesselwagen, amtlich vollständig vergällt; dgl. unvergällt für eigene Rechnung der deutschen Heeresverwaltung, sowie, unter besonderer Erlaubnis des Reichskanzlers, für Rechnung gemeinnütziger Gesellschaften, die der Versorgung des Inlandes dienen und unter staatlicher Aufsicht stehen; — (189) Andere Hefe (als Weinhefe) aller Art; — (205) Margarine; — (207) Kunstspeisefett; — (239) Erdöl, flüssiger natürlicher Bergteer, Braunkohlen- teeröl, Torföl, Schieferöl, Öl aus dem Teer der Boghead- oder Kännelkohle und sonstige anderweit nicht genannte Mineralöle, roh oder gereinigt; — (247) Bienenwachs und anderes Insektenwachs, sowie Pflanzenwachs, zubereitet (gebleicht, gefärbt, in Täfelchen oder Kugeln geformt usw.), auch mit anderen Stoffen versetzt; Wachsstücke, Baumwachs (Wachskitt); — (249) Erdwachs (Ozokerit), gereinigt, und Ceresin (aus Erdwachs hergestellt, auch mit Paraffin versetzt), in Blöcken, Täfelchen oder Kugeln; Wachsstücke von gereinigtem Erdwachs und von Ceresin; — (250) Paraffin, roh (Paraffinschuppen, Paraffinbutter usw.) oder gereinigt, mit Ausnahme des Weichparaffins; — (251) Weichparaffin; — (259) Wagenschmiere; — (260) Andere Schmiermittel, unter Verwendung von Fetten oder Ölen hergestellt, flüssig oder fest, auch geformt; — (296) Kupfervitriol, auch gemischtes Kupfer- und Eisenvitriol; — (301) Zinnoxyd; — (302) Salpetersaures Ammoniak, nicht in Hülsen oder Kapseln eingehend, salpetersaures Blei; — (aus 347) Äthyläther und Essigäther in Fässern oder Kesselwagen, der von der deutschen Heeresverwaltung oder gemeinnützigen Gesellschaften für ihre Rechnung eingeführt wird; — (373) Casein, Käsestoffgummi und ähnliche Zubereitungen, soweit sie nicht unter Nr. 206 (Margarinekäse, auch zollfrei) fallen; — (aus 496 und 497) hierher gehörige Jutesäcke; — (570) Kautschuk, aufgelöst, auch mit Beimischung von Harz; — (aus 571) Weichkautschukteig, auch gefärbt oder mit Asbestfasern, Graphit oder anderen Stoffen vermischt; gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte und -streifen, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier; — (650) Halbzeug (Halbstoff zur Papier- und Pappbereitung, breiartig oder in fester Form, auch gebleicht oder gefärbt oder mit mineralischen Stoffen, Leim usw. versetzt, aus Holz, Stroh, Espartogras oder anderen Pflanzenfasern; Holzmasse (mechanisch bereiteter Holzstoff, Holzschliff), chemisch bereiteter Holzstoff (Zellstoff); Stroh-, Esparto- und anderer Faserstoff. — (Aus 788) Eisenblech, verzinnt (Weißblech). — (Aus 828) Büchsen aus Weißblech; auch Teile davon; — (aus 843) Bruchisen, Alteisen (Schrott), aus nicht schmiedbarem Gusse; — (845) Aluminium, geschmiedet oder gewalzt, in Stangen, Blechen, Tafeln oder dgl.; auch Formgußstücke in unbearbeitetem Zustand; — (861) Zinn, gewalzt (Blech); — (865) Nickel, geschmiedet

oder gewalzt, in Stangen oder Blech; Formgußstücke und Schmiedestücke in unbearbeitetem Zustand; — (870) Stangen, Bleche, Schalen und andere Formstücke, aus Kupfer oder Kupferlegierungen, geschmiedet oder gewalzt; — (aus 871) Draht aus Kupfer oder Kupferlegierungen (mit Ausnahme des zementierten Drahtes).

**Zollermäßigungen.** Es sind zu verzollen in Mark für 1 dz: (93) Quebrachoholz und anderes Gerbholz in Blöcken, auch gemahlen, geraspelt oder in anderer Weise zerkleinert, soweit die Einfuhr für Rechnung einer gemeinnützigen Gesellschaft erfolgt, 2. — (aus 94) Dividivi, Myrobalanen für Rechnung einer gemeinnützigen Gesellschaft, 2; — (384) Gerbstoffauszüge, anderweit nicht genannt, für Rechnung einer gemeinnützigen Gesellschaft, flüssig, 4, fest, 8. *Sf.*

## Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

**Zur Lage der Kohlenindustrie.** Nachdem Ende Juli das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat für die Zeit vom 1./9. bis zum 31./10. d. J. die Preise für Kohlen um 1 M, für Kokskohlen um 1,25 M und für Koks um 2 M für 1 t erhöht hatte, ist Anfang August die Oberseelsische Kohlenkonvention mit einer Erhöhung der Kohlenpreise um 0,50 bis 1 M für 1 t gefolgt. Gleichzeitig wurde die Verlängerung der Kohlenkonvention um 5 Jahre beschlossen, während man im Kohlensyndikat noch immer nicht ganz einig geworden ist; man hat vielmehr die Verhandlungen über eine Erneuerung des Syndikates auf 5 Jahre abgebrochen und will jetzt nur ein Übergangs syndikat bilden, das (ebenso wie der Stahlwerksverband) bis zum 1./4. 1917 in Wirksamkeit bleibt. Der größte Teil der in Frage kommenden Zechen hat sich bereit erklärt, diesem Übergangssyndikat beizutreten; doch war bis zur letzten Versammlung der Zechenbesitzer (6./8.) eine völlige Einigung noch nicht erzielt. *Wth.*

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Juni d. J. 5 018 539 (Juni 1914: 6 277 772) t oder arbeitstäglich 205 889 (268 568) Tonnen, was eine Verringerung um 23,34% gegen das Vorjahr bedeutet. Die Erzeugung beläuft sich auf 70,16 (91,51)% der Beteiligung. Der auf die Beteiligung anzurechnende Absatz betrug in Koks 67,14 (46,20)% einschließlich 1,06 (1,38)% Koksgrus, in Briketts 76,52 (87,81)%. Der Gesamtabsatz (einschl. Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke) betrug: an Kohlen 3 614 311 t (hiervon für Rechnung des Syndikats 3 107 806 t), an Koks 1 507 603 (1 070 641) t, an Briketts 326 108 (308 605) t, arbeitstäglich an Kohlen (24 Arbeitstage) 148 279 (127 500) t, an Koks (30 Arbeitstage) 50 253 (35 688) t, an Briketts (24 Arbeitstage) 13 379 (12 661) t. Der arbeitstägliche Gesamtabsatz ist gegen Mai 1915 in Kohlen um 4314 t = 3%, in Koks um 1597 t = 3,28% und in Briketts um 58 t = 0,44% gestiegen, gegen den Juni 1914 ist er in Kohlen um 83 541 t gleich 36,04% gefallen, in Koks um 4071 t = 8,82% gestiegen und in Briketts um 1483 t = 9,98% gefallen. Der arbeitstägliche Absatz für Rechnung des Syndikats ist gegen Mai 1915 in Kohlen um 4158 t = 3,37% gestiegen bzw. um 80 149 t = 38,60% gefallen, in Koks um 2108 t = 6,28% gestiegen bzw. um 13 154 t = 58,37% gestiegen und in Briketts um 106 t = 0,84% gestiegen bzw. um 1435 t = 10,18% gefallen. Die Förderung stellte sich im Juni 1915 insgesamt auf 6 037 938 t und arbeitstäglich auf 247 710 t, gegen Mai 1915 mehr 4920 t = 2,03% und gegen Juni 1914 weniger 90 714 t = 26,80%. *Wth.*

## Marktberichte.

**Die Bromversorgung Frankreichs und Englands** ist von Deutschland abhängig, wie E. Fourneau in einem vom „Journal“ mitgeteilten Vortrag vor der „Gesellschaft zur Förderung der einheimischen Industrie“ auseinandersetzte. Der einzige Konkurrent Deutschlands sind die Vereinigten Staaten, die aber mit Deutschland ein Preisabkommen haben. Infolge der Transportgefahr übernimmt außerdem

keine der regelmäßigen Linien den Transport von Brom und auch Einzeldampfer nur ausnahmsweise. Die Abhängigkeit von Deutschland wird voraussichtlich weiter bestehen bleiben, da, wenn die Fabrikanten von Brom das Ausgangsmaterial aus Amerika beziehen würden, die Deutschen den Brompreis so herabsetzen würden, daß keine Konkurrenz möglich ist. — (B. B.-C., 9/8. 1915.)

Gr.

**Knappheit an Chemikalien in Rußland.** (Vgl. S. 428.) Die Knappheit an Erzeugnissen der chemischen Industrie nimmt in Rußland von Tag zu Tag zu, so daß einzelne Artikel schon überhaupt nicht mehr erhältlich sind. Der Mangel an S p r e n g s t o f f e n ist zum großen Teil auf die Unmöglichkeit der Versorgung Rußlands mit den erforderlichen Chemikalien zurückzuführen. S a l p e t e r wurde vor dem Kriege ausschließlich von Deutschland eingeführt. Die seit Ausbruch des Krieges vorhandenen Bestände sind aufgebraucht. Erst recht macht sich der Mangel an Salpeter in der Landwirtschaft für die Herbstbestellung bemerkbar. England hat die Ausfuhr von Salpeter auch nach den mit ihm verbündeten Ländern gänzlich untersagt. Die chemischen Fabriken von Lovich und Mühlgraben haben ihren Betrieb vollständig eingestellt, so daß damit auch die Herstellung von S u p e r p h o s p h a t aufgehört hat. Die Preise für S c h w e f e l s ä u r e und E i s e n v i t r i o l sind stark gestiegen. Die Bestände an S c h w e f e l sind aufgezehrt, weitere Zufuhren aus dem Kaukasus sehr erschwert. Frachtfrei Moskau kostet Schwefel heute etwa 4,25 bis 4,50 Rubel das Pud. Die Zufuhren an P o t t - a s c h e aus dem Kaukasus ließen schon seit einiger Zeit sehr zu wünschen übrig. S a l p e t e r s ä u r e 40° Bé kostet 22—25, K u p f e r v i t r i o l 17,50 bis 18, Pottasche 4,50 bis 4,75 Rubel. Der nominelle Preis für Salpeter ist 11,50 bis 12 Rubel. Für S a l m i a k in Stücken werden 15 bis 15,5 Rubel, für S a l m i a k g e i s t 8,50 bis 9 Rubel gefordert. S c h w e f e l s ä u r e 66° stellt sich auf 2 bis 2,75, K a l i auf 15 bis 16 Rubel. G l y c e r i n kostet gegenwärtig 21,50 bis 22, K o l l o d i u m 25 bis 25,50 und C i - t r o n e n s ä u r e 110 bis 115 Rubel. Für das Grad E s - s i g s ä u r e werden 25 Kopeken gefordert. A m m o - n i a k s o d a ist mit 1,35 bis 1,50, Ä t z n a t r o n mit 2,75 bis 3, und technische S a l z s ä u r e mit 2 bis 2,25 Rubel im Markte. B o r a x und F o r m a l d e h y d sind an den meisten Plätzen nicht mehr vorhanden, ebenso wie die Salze von Z i n n, K u p f e r und B l e i fast ganz fehlen. W a s - s e r s t o f f s u p e r o x y d notiert nominell 20 bis 21 Rbl. das Pud, kann aber nicht hergestellt werden, weil die frühere Bezugsquelle für Natriumsperoxyd, Deutschland, bekanntlich verschlossen ist. S u p e r p h o s p h a t kostet jetzt 1 bis 1,5, Eisenoxyd 2,50 bis 3 und Bleioxyd 12,50 bis 13 Rubel das Pud.

—m.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

**Vereinigte Staaten.** Das Handelsdepartement veröffentlichte unter dem 22./7. eingehende statistische Angaben über die A u s f u h r von Explosivstoffen, Eisen- und Stahlfabrikaten, Automobilen, Leder, Baumwoll- und Wollenwaren, Chemikalien, Metallwaren und Nahrungsmitteln für M a i. Die Ausfuhr von Explosivstoffen zeigt eine Zunahme von 5 500 000 Doll. gegen Mai 1914, nämlich 9 800 000 Doll. In 11 Monaten 1914 betrug die Ausfuhr ungefähr 6 000 000 Dollar, in den ersten 11 Monaten des Fiskaljahres 1915 aber mehr als 30 000 000 Doll. Die Eisen- und Stahlausfuhr belief sich im Mai auf 26 500 000 Doll., etwa 6 800 000 Doll. mehr als im Mai 1914. Geschäftsautomobile wurden für 6 600 000 Doll. exportiert gegen nur 100 000 Doll. vor einem Jahre. Für die letzten 11 Monate betrug die Ausfuhr 30 500 000 Doll. gegen nur 1 000 000 Doll. in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr von raffiniertem Zucker betrug in den 11 Monaten 23 000 000 Doll., ein Mehr von mehr als 21 000 000 Doll. Der Mehlexport im Mai betrug 9 800 000 Doll., ein Mehr von 5 500 000 gegen Mai 1914. Die Ausfuhrziffer für Mehl in den 11 Monaten war 88 000 000 Doll. gegen 50 000 000 Doll. in der gleichen Zeit 1914. Lederfabrikate, außer Schuhen und Stiefeln, wurden im Mai 4 900 000 Doll. mehr ausgeführt, Baumwoll-

waren 2 800 000 Doll. mehr als im Mai 1914, Messing und Messingfabrikate 3 600 000 Doll. mehr, Wagen 2 300 000 Dollar mehr, Baumwollsaamenöl 1 400 000 Doll. mehr, Käse 1 800 000 Doll., Zinkfabrikate 2 500 000 Doll., Flugzeuge 200 000 Doll. mehr. Einen geringen Rückgang erfuhr die Ausfuhr von Kupfer, elektrischen Geräten, landwirtschaftlichen Geräten, Schiffsgeräten, Holz, Tabak, alkoholhaltigen Getränken, Tonwaren und Musikinstrumenten. Man macht hier geltend, die geringe Ziffer für Explosivstoffe widerlege die deutsche Behauptung, daß ein hoher Prozentsatz feindlicher Granaten aus Amerika stamme, und diese Lieferungen den Krieg verlängerten, und meint, amerikanische Munition mache nur 5% derjenigen der Verbündeten überhaupt aus. Sind die Schiffsmanifeste aber stets ehrlich gewesen? (Köln. Ztg. 11/8. 1915.)

dn.

**Amerikas Außenhandel.** Nach einer Kabelmeldung aus New York belief sich der Wert der Einfuhr der Vereinigten Staaten im Monat J u n i auf 158 Mill. Doll., während für 269 Mill. Doll. Waren ausgeführt wurden (gegen 142 285 000 bzw. 273 768 000 Doll. im Mai 1915 und 157 770 000 bzw. 157 120 000 Doll. im Juni 1914). Der Wert der Ausfuhr der Vereinigten Staaten betrug in dem mit Ende Juni abgelaufenen B e r i c h t s j a h r e 1914/15 insgesamt 2769 Mill. Doll. gegen 2330 Mill. im vorhergehenden und 2466 Mill. im Rechnungsjahr 1912/13. Der Wert der Einfuhr bezifferte sich im letzten Rechnungsjahr auf 1674 Mill. Doll. gegen 1894 Mill. Doll. im Jahre 1913/14 und 1813 Mill. Doll. im Jahre 1912/13.

ar.

**Rußland.** Die r u s s i s c h e P l a t i n i n d u s t r i e befindet sich in einer schwierigen Lage. Wie bekannt, gehört Platin zu denjenigen Waren, deren Ausfuhr aus Rußland streng untersagt ist. Obwohl Rußland der einzige Lieferant von Platin ist, steht die russische Platinindustrie auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Platinindustrie beschäftigt sich im wesentlichen mit der Reinigung von Platin, das, obwohl es als reines Metall gewonnen wird, viele Nebenprodukte enthält, deren Beseitigung jedoch mit gewissen technischen Schwierigkeiten verknüpft ist. Infolgedessen wurde rohes Platin aus Rußland gewöhnlich nach dem Auslande geschickt, von wo es alsdann als reines Metall nach Rußland zurückkam. Die Preise erhöhten sich nach der Reinigung auf das Doppelte. Aus oben Gesagtem erklärt sich, daß durch das Ausfuhrverbot diejenigen Fabriken, die sich mit der Reinigung von Platin beschäftigten, in eine schwierige Lage versetzt wurden. Sie befinden sich seit einiger Zeit in London. Da aber der Bedarf an Platin in Rußland selbst sehr gering ist, so hat der Gold- und Platinindustrieausschuß bei der russischen Exportkammer Schritte unternommen, um eine Aufhebung des Ausfuhrverbots zu erwirken oder die Prägung von Münzen aus Platin zu beantragen, die mit der goldenen Valuta gleichgestellt sein sollen. (V. Z.)

on.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

E. F. B u r c h a r d ist zum Geologen für die Nichtmetallabteilung des United States Geological Survey ernannt worden.

Dr. M. L. C r o s s l e y, Lektor an der Wessleyan University, ist zum „associate Professor“ und Leiter der Abteilung für Chemie ernannt worden. An derselben Universität wurde Dr. H. L e e W a r d zum „associate Professor“ befördert.

An der Technischen Hochschule in Berlin ist die Professur für Verbrennungstechnik und Dampfkesselbau, die seit dem Tode von Geh. Rat L u d e w i g unbesetzt war, dem Direktor der Firma Ehrhardt & Schmer in Saarbrücken, Dr.-Ing. R u d o l f G r a w e übertragen worden.

Der vortragende Rat im Ministerium des Innern, Geh. Medizinalrat, Prof. Dr. L e n t z ist zum ordentlichen Mitglied des Landesveterinäramtes ernannt worden.

Dr. G e o r g W e i ß e n b e r g e r hat sich als Privatdozent für anorganische Chemie an der Technischen Hochschule in Wien niedergelassen.

An der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg haben sich als Privatdozenten habilitiert: Dr. J a k o b P a r n a s

für physiologische Chemie, Prof. Dr. Kuhn für Hygiene und Bakteriologie und Dr. Hermann Rohmann für Physik.

Geh. Ökonomierat Saubörlisch, Görlitz, Vorsitzender des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland, ist zum Mitglied des Beirats der Reichsfuttermittelstelle (Abteilung für zuckerhaltige Futtermittel) bestellt worden.

Zum Kustos am Pflanzenphysiologischen Institut in München ist der Assistent Dr. Karl v. Schoenau ernannt worden.

Chemiker Bernhard Teufer, langjähriger Direktor der Fa. Louis Hermsdorf, ist als Geschäftsführer für die neugegründete Färberei-Vereinigung von Chemnitz und Umgebung, G. m. b. H., bestellt worden.

Kommerzrat Wilhelm Reithoffer, Gesellschafter der Fa. Josef Reithoffers Söhne, Gummi- und Kabelwerke, Wien-Steyr-Trensen, beginnend am 25./7. sein 25jähriges Jubiläum.

Geh. Rat Prof. Dr. Schmidt in Marburg hat der Johann-Albert-Schmidt-Stiftung des Deutschen Apotheker-vereins, die von ihm zum Andenken an seinen Vater begründet wurde, aus Anlaß seines 70. Geburtstages weitere 10 000 M überwiesen.

Gestorben sind: W. Cronenberg, Gründer und früherer Leiter einer praktischen Lehranstalt für Photographie in Pasing, am 1./8. im Alter von 79 Jahren. — Dr. Wilhelm Feldmann, Hauptgeschäftsführer der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“. — Louis Fuld, Teilhaber der Hopfenhandlung Ludwig Fuld & Co., in Nürnberg, am 1./8. — Ing.-Chemiker Felix Hartmann, am 4./8. in Neukölln, im Alter von 42 Jahren. — Dr. Carl Hämpe, Mitbegründer des Öffentlichen Chemischen Laboratoriums Alberti & Hempel, Magdeburg, Inhaber Adolph Peters und Dr. Philipp Löhr, am 3./8. in Wiesbaden. — Der Hamburger Senator Michaelis, von 1903 bis 1906 Präsident der dortigen Handelskammer, Inhaber der Firma Gebr. Michaelis und der Zuckerraffinerie Hamburg-Schulau, am 10./8. im Alter von 62 Jahren. — Dr. Karl Muraközy, früher Assistent am chemischen Universitätslaboratorium und zuletzt o. Professor an der Handelsakademie in Budapest, Ende Juli. — Otto Robert Weidenmüller, Papierfabrikbesitzer in Rochsburg, im Alter von 63 Jahren.

Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Hans Dahle, Chemiker und Betriebsleiter der Rawawasserkläranlage in Kattowitz, am 22./7. im Alter von

29 Jahren. — Cand. rer. mont. Bernhard Donner, Ritter des Eisernen Kreuzes, aus Syrau. — Betriebschemiker Oskar Fricke aus Sehnde. — Dr.-Ing. August Hallermeyer, Assistent an der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie, am 5./8. — Stud. chem. Arthur Löscher aus Broistedt. — Emil A. Wilhelm, Berlin, Prokurist der Kathreiner Malzkauffabriken G. m. b. H., am 1./8.

### Eingelaufene Bücher.

Proefstation voor Bouwmaterialen en Bureau v. Chemisch onderzoek Koning en Bientait, Amsterdam. Gedurende het Tijdvak 1890 bis 1915.

Rosen, E., Der große Krieg. Ein Anekdotenbuch. I. Teil. Ein starker Band. Stuttgart. Verlag Robert Lutz. Geh. M 2,—; Geb. M 3,—

### Bücherbesprechungen.

W. A. Noyes. Textbook of Chemistry, New York. Henry Holt and Company.

Durch das von Haber empfohlene Laboratoriumsbuch von Smith ist in neuerer Zeit ein vermehrtes Interesse für die Art des chemischen Unterrichts an den amerikanischen Hochschulen bei uns entstanden. Das vorliegende Werk von Noyes ist das Resultat einer 25jährigen Praxis des Vf. im chemischen Unterricht an amerikanischen Hochschulen und für Anfänger, sowie auch namentlich für solche Studierende bestimmt, welche nicht auf ein spezielles Studium der Chemie ausgehen. Es ist daher besonders den amerikanischen Studienverhältnissen angepaßt, wie im Vorwort näher erläutert wird, doch sind die betreffenden Bemerkungen wohl nur auf Grund genauer Kenntnis dieser Einrichtungen völlig zu würdigen.

Der Vf. versteht, bei absolutem Festhalten eines völlig modernen Standpunktes, die Kunst, auch schwierige Kapitel elementar und leicht faßlich in vorzüglicher Weise darzulegen. Er besitzt in besonders bemerkenswerter Weise die Fähigkeit, sich hierbei kurz auszudrücken, ohne unverständlich zu werden. Über Auswahl des Stoffes im einzelnen werden die Meinungen natürlich immer auseinander gehen. Eine deutsche Übersetzung, in der nur einige Amerikanismen des Inhaltes zu beseitigen wären, würde meines Erachtens für die Zwecke vieler Studierenden, namentlich der Nebenfächer, sehr zu begrüßen sein.

Manchot. [BB. 81.]

## Verein deutscher Chemiker.

### Der große Krieg.

Im Kampfe für das Vaterland starben folgende Fachgenossen:

Hans Dahle, Chemiker und Betriebsleiter der Rawawasserkläranlage in Kattowitz, Gefreiter in einem Res.-Inf.-Reg., am 22./7. im Alter von 29 Jahren.

Betriebschemiker Oskar Fricke aus Sehnde.

Dr.-Ing. August Hallermeyer, Assistent an der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie, Kriegsfreiwilliger, Vizefeldwebel d. Res. beim Kgl. Sächs. Jägerbata. Nr. 12, am 5./8.

Stud. chem. Arthur Löscher aus Broistedt, Leutn. d. Res.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Willy Frank, Leutn. d. Res., Sohn des Brauereibesitzers Frank in Stuttgart.

Paul Höhne, Abteilungsleiter der Farbenfabriken Otto Baer in Radebeul b. Dresden, Leutn. im Landw.-Reg. Nr. 100 (erhielt außerdem das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden).

Fritz Wittich, Leutn. d. Res., Sohn des Seifen-

fabrikanten S. A. Wittich in Neu-Isenburg (erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse).

Paul Kunkz, Betriebsleiter der Fa. Wiede & Söhne, Papierfabrik in Trebsen a. d. Mulde.

Sonstige Kriegsauszeichnungen:

Max Heubach, Direktor der Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Brattendorf, und Hermann Fuldner, Direktor der Porzellanfabrik Limbach A.-G., erhielten das Ehrenkreuz für Verdienst im Kriege 1914/15 am Band für Nichtkombattanten.

Dipl.-Ing. Alexander Motschmann, Oberassistent der Abteilung für Trinkbranntwein- und Likörfabrikation des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin, Leutn. d. Landw. bei einem Landw.-Inf.-Reg., erhielt das Ritterkreuz 2. Kl. des Ernestinischen Hausordens mit Schwertern.

Befördert wurde:

Prof. Dr. Robert Pschorr, Ordinarius für organische Chemie an der Berliner Technischen Hochschule, zum Major.